Ergebnisprotokoll

der 41. Sitzung

der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte der IRK und der AOLG

am 12.04.2010

TOP 1: Termin der nächsten Sitzung

Die 42. Sitzung soll am Dienstag, den 16.11.2010 stattfinden.

TOP 2: Richtwerte für die Innenraumluft: Benzylalkohol

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe diskutiert die 2. Fassung des Entwurfstextes. Nach der ausführlichen Diskussion bei der 40. Sitzung ergeben sich bei der 2. Fassung nur noch geringfügige Ergänzungswünsche.

Bei der Richtwertableitung für Benzylalkohol einigt sich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf die Anwendung der vorgeschlagenen Faktoren. Die Mitglieder der Ad-hoc-AG stimmen den Richtwerten II und I für Benzylalkohol in der Raumluft von 4 bzw. 0,4 mg/m³ zu. Die Endfassung des Manuskripts wird vor der Veröffentlichung in einen letzten Umlauf gegeben.

TOP 3: Vorläufige Richtwerte für die Innenraumluft: Benzothiazol

Für Benzothiazol ist die toxikologische Datenlage für die Richtwertableitung so mangelhaft, dass die Datenqualität nicht abschließend beurteilt werden kann. Das Papier wird zurückgestellt, bis die Definition von vorläufigen Richtwerten für die Innenraumluft abgeschlossen ist.

TOP 4: Richtwerte für die Innenraumluft: Butanonoxim

Für die Richtwertableitung sind das krebserzeugende Potential sowie die Schädigung des olfaktorischen Epithels von Bedeutung. Die irritative Wirkung ist bei niedrigerer Dosierung als die kanzerogene Wirkung nachweisbar. Die Frage der Bewertung des vorgeschlagenen Unit risk wird bis zur Überarbeitung des Basisschemas zurückgestellt.

TOP 5: Richtwerte für die Innenraumluft: Limonen

Als Leitsubstanz für monocyclische Monoterpene wird für d-Limonen ein RW II von 10 mg/m³ vorgeschlagen. Der RW I wird auf 1 mg/m³ festgesetzt. Das Manuskript wird nach Zustimmung im Umlaufverfahren veröffentlicht.

TOP 6: Richtwerte für die Innenraumluft: Glykolether

Für die Toxizität der Glykolether sind u.a. die Metabolite Methoxy- und Ethoxyessigsäure verantwortlich. Es soll geprüft werden, ob ein PBPK-Modell für die RW-Ableitung eingesetzt werden kann. Eine Auswertung der vorhandenen Daten lässt eine Unterteilung der Glykolether in eindeutig wirkungsverschiedene Gruppen nicht zu. Insofern sollen zunächst ausgewählte Einzelsubstanzen betrachtet werden. Die Entwürfe für RW-Ableitungen für die ersten fünf Glykolether sollen zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

TOP 7: Richtwerte für die Innenraumluft: Siloxane D3 – D6

Für die Ableitung von Richtwerten für die Siloxane sind vor allem die Lungentoxizität, die Lebertoxizität und die Reproduktionstoxizität bedeutsam. Es ist zu prüfen, ob die niedrigste im Lungengewebe wirksame Konzentration für Siloxan D4 von 420 mg/m³ als LOAEL oder als LOEL anzusehen ist.

Die Endfassung wird im Umlaufverfahren abgestimmt.

TOP 8: Richtwerte für die Innenraumluft: Furfural

Die vorgeschlagene Richtwerteableitung konnte aus Zeitmangel nicht behandelt werden.

TOP 9: Basisschema update

Die Richtwerte für die Innenraumluft werden nach dem Basisschema von 1996 abgeleitet. Bei der Auswahl der Unsicherheits- bzw. Extrapolationsfaktoren werden in der Regel die Faktoren der TRGS 901 (seit Mai 2010 BekGS 901) herangezogen. Zur Harmonisierung des Ableitungsverfahrens im Rahmen von REACH wurde von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein umfangreiches Faktorensystem vorgelegt, das nun auch bei der Aktualisierung des Basisschemas berücksichtigt werden soll. Nach Ansicht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe kommt der Ableitung eines RW I inzwischen eine größere Bedeutung zu, da RW II-Überschreitungen selten sind. Im Sinne einer Vereinheitlichung der Verfahren sollen zu Beginn des Ableitungsweges sowohl der LOAEL als auch der NOAEL festgelegt werden.

Die Datenlage soll anhand von Kriterien (z. B. Klimisch et al.) bewertet und Mindestanforderungen an vorläufige Richtwerte definiert werden.

Bei der Fraunhofer-Gesellschaft läuft gegenwärtig ein Forschungsprojekt des UBA, das den Vergleich der Ableitungsverfahren für Qualitätsziele u.a. für Chemikalien (DNEL), Boden-, Trinkwasser-, Innenraumluft-, NIK- und HBM-Werte zum Ziel hat. Die Ergebnisse des Projekts sollten mit berücksichtigt werden.

TOP 10: Sonstige Angelegenheiten

Bericht von der WHO-Sitzung in Bonn (WHO-IAQG).

Der WHO-Bericht zu Indoor Air Quality Guidelines für ausgewählte Substanzen (Benzol, CO, Formaldehyd, Naphthalin, NO₂, PAK, PER, Radon, TRI) soll im Sommer 2010 druckfertig sein.

Geruchsbewertung

Dieses komplexe Thema soll nach Erörterung im AgBB in einer gesonderten Sitzung besprochen werden.

Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle im Internet?

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird eine Ergebnisfassung der Sitzungsprotokolle auf der Homepage des UBA öffentlich zugänglich machen.